

## QUELLE BIOAKTUELL

# GMF, Milch, Gärgülle: Biobauern wehren sich gegen neue Vorschriften

Die Delegierten von Bio Suisse haben Vorbehalte gegen neue Vorschriften: Sie wollen vorderhand weder ein Obligatorium für rauhfutterfokussierte Rindviehfütterung gemäss Bundesprogramm, noch eine Verschärfung der Einsatzmöglichkeiten von Biogasgülle. Ebenso klar abgelehnt wurden allgemeinverbindliche höhere soziale Anforderungen für Angestellte. Angenommen wurde einzig ein Verbot für GVO-haltige Tiermedikamente.

Adrian Krebs (FiBL) und Markus Spuhler (Bio Suisse)

Mehrheitlich folgte die Delegiertenversammlung von Bio Suisse am vergangenen Donnerstag in Olten den Anträgen des Vorstands. Kein Erfolg war dem Führungsgremium hingegen mit dem Antrag beschieden, das neue Bundesprogramm Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) per 2018 für alle Biobauern als verbindlich zu erklären. Präsident Urs Brändli versuchte vergeblich, den Delegierten ein Obligatorium schmackhaft zu machen. Es seien schon heute rund 80 Prozent der Biobauern, welche die Voraussetzungen – minimal 75 Prozent Rauhfutter (Berggebiet 85 Prozent) und den bereits heute

in den Richtlinien festgeschriebenen maximal 10 Prozent Kraftfutter – problemlos erfüllen würden, rechnete Brändli vor. Sekundiert wurde er von Res Bärtschi, dem Präsidenten der Markenkommission Anbau.

### «Nicht schneller spielen als die Musik»

Widerstand erwuchs dem Vorhaben in Form von zwei Anträgen aus der Ost- und Nordwestschweiz, die beide eine Zurückstellung des Obligatoriums forderten. Es brauche zuerst eine Diskussion an der Basis, hiess es im Antrag der Vereine Bio Liechtenstein, Bio Ostschweiz und Bio Grischun. Wenn man jetzt schon Fakten schaffe – «bevor überhaupt die definitive Ausgestaltung von GMF und Erfahrungen in der Umsetzung vorliegen» – so schränke dies die zu führende Grundsatzdiskussion ein, erklärten die Ostschweizer. Auch aus anderen Landesteilen erwuchs Widerstand: «Man soll nicht schneller spielen als die Musik», sagte etwa Thomas Herwig von Bio-Jura, der für Entscheidungsfreiheit der Biobauern plädierte. Unterstützung erhielt er von Jakob Treichler von BioZug, der



Präsident Urs Brändli erläutert den Delegierten einen der Anträge des Vorstands. (Bild FiBL/Adrian Krebs)

im Obligatorium eine Benachteiligung der Ackerbauern sieht. Kritisiert wurde namentlich, dass Mais als wichtiges Fruchtfolgeelement im Biolandbau nicht in den Rauhfutterbereich fällt und deshalb unter Druck käme mit einem GMF-Obligatorium. In der Abstimmung resultierte eine Dreiviertel-Mehrheit für die Vertagung des Entscheids um ein Jahr. Nun gelte es aber, die Diskussion an die Hand zu nehmen, mahnte Präsident Brändli zum Abschluss des Traktandums.

### Vorstand soll eine Arbeitsgruppe zum Thema Gärgülle bilden

Die Zentralschweizer Mitgliederorganisationen gelangten mit dem Antrag an die DV, der Vorstand solle den Einsatz von Gärgülle und Gärgut beschränken. Josef Bircher von Bio Luzern erklärte weshalb: «In industrielle und halbindustrielle Biogasanlagen gelangen mitunter bedenkliche Substrate. Etwa Glycerin und Öle oder Gastro- und Schlachtabfälle.» Die Anlagenbetreiber suchten landwirtschaftliche Flächen, um die Gärreste quasi zu entsorgen. Zudem entsprechen die Düngerwirkung von Gärgülle der von Ammonsalpeter. Ihr Einfluss auf die Bodenfruchtbarkeit sei nicht im Sinn des Biogedankens. Vorstandsmitglied Monika Rytz verwies auf die bereits recht umfangreichen Richtlinien und Einschränkungen zum Einsatz von Gärresten. «Die Nährstoffversorgung ist ein vielschichtiges Thema», sagte sie. Es sei nicht sinnvoll, nur ein Puzzlestück herauszupicken. Der Vorstand hat deshalb einen Gegenantrag formuliert. Er will eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die offenen Fragen zum Thema Gärgülleneinsatz und Nährstoffversorgung im Allgemeinen untersuchen soll. Zu Richtlinienänderungen würde es frühestens per Anfang 2016 kommen. Nach der Diskussion zogen die Zentralschweizer Mitgliederorganisationen ihren Antrag zurück und die Delegierten hiessen den Gegenantrag des Vorstands gut. (gekürzte Fassung)

## VERANSTALTUNGEN

## BIOAGENDA

## Flurbegehung Biodiversität

Mittwoch, 14. Mai 2014, 19.30 Uhr

Heinz Kunz, Heidihof, 8617 Mönchaltorf

- Welche Strukturelemente eignen sich zur Aufwertung von Ökoausgleichsflächen?
- Was muss ich bei der Neuansaat von artenreichen Blumenwiesen beachten?
- Welche weiteren Fördermassnahmen aus dem Massnahmenkatalog von Bio Suisse bieten sich zur Umsetzung an?

Diese und weitere Themen werden bei der Flurbegehung vorgestellt und unter Berufskollegen diskutiert. Dabei können die Teilnehmer/-innen Tipps und Tricks zur Umsetzung von Fördermassnahmen, zu kantonalen Biodiversitätsprogrammen und dem Massnahmenkatalog von Bio Suisse austauschen.

«Knospe-Biodiversität für mehr Lebensqualität», ein Beratungsprojekt von Biobauern, Bio Suisse, FiBL, SVS/BirdLife Schweiz und unterstützt durch den Fonds für Nachhaltigkeit von Coop.

**ReferentInnen:** Thomas Pliska (Bio Suisse), Heinz Kunz (Betriebsleiter), Beatrice Peter (Bioberaterin Projekt), Heinz Schürch (SVS/BirdLife).

Nach dem Rundgang gibt es einen Apéro.

**Anmeldung:** Keine Anmeldung erforderlich.

**Weitere Informationen:** [www.bio-suisse.ch/de/produzenten/biodiversitaet](http://www.bio-suisse.ch/de/produzenten/biodiversitaet)

## Rebenveredelungskurs

1. Kurstag: Freitag, 6. Juni 2014, 13.30–17.00 Uhr

2. Kurstag: Freitag, 4. Juli 2014, 13.30–16.00 Uhr

Rebgut Hörnli, Emil Bächli, Rankstrasse 23, 5304 Endingen

Die Reben-Standortveredelung bietet eine gute Möglichkeit, rasch und mit vergleichsweise niedrigem Aufwand, eine nicht mehr gewünschte Sorte zu ersetzen. Mit der besten Veredelungsmethode «Holz auf Grün» kann ein Veredelungserfolg von über 90 Prozent erreicht werden. Bereits im Jahr nach der Veredelung sind wieder 50 Prozent und mehr eines Normalertrages möglich. Der Kursleiter Sepp Müller aus Niedererlinsbach, Bioweinbauer und Rebzüchter, besitzt 20 Jahre Erfahrung und weiss, auf was es bei der Veredelung ankommt. Am ersten Kurstag wird Schritt für Schritt das Grundlagenwissen der Veredelung vermittelt und die Teilnehmer können an vorbereiteten Pflanzen üben. Vier Wochen nach dem ersten Kurstag treffen wir uns wieder, um den Veredelungserfolg zu überprüfen und weitere Massnahmen kennen zu lernen, welche helfen, den Anwacherfolg sicher zu stellen.

**Kursleitung:** Andi Häseli, FiBL, Frick,

Sepp Müller, Biorebbauer, Niedererlinsbach

**Auskunft und Anmeldung:** Stefanie Leu, FiBL, Frick,

Telefon 062 865 72 74, Fax 062 865 72 73; E-Mail: [kurse@fibl.org](mailto:kurse@fibl.org)

## Sommertagung 2014 – Carfahrt an Bioackerbautag, Schwand (BE)

Donnerstag, 12. Juni 2014, mehrere Einstiegsorte, 07.30 Uhr Abfahrt Strickhof Lindau

**Kosten:** Der Verein sponsert die Carfahrt inkl. Empfangskaffee. Weitere Kosten der Veranstaltung werden vom Teilnehmer selbst übernommen.

**Organisation:** Christian Mathys, Tel. 044 918 49 08, E-Mail: [christian.mathys@bio-zh-sh.ch](mailto:christian.mathys@bio-zh-sh.ch), Tatjana Hans, Tel. 058 105 98 45, E-Mail: [tatjana.hans@strickhof.ch](mailto:tatjana.hans@strickhof.ch)

**Anmeldung:** Tatjana Hans, Tel. 058 105 98 45, E-Mail: [tatjana.hans@strickhof.ch](mailto:tatjana.hans@strickhof.ch)

**Anmeldeschluss:** Montag, 09. Juni 2014 (Namen, Einstiegsort und Anzahl Personen angeben).

## FIBL FRICK, MERKBLATT NEU ÜBERARBEITET

## Pflanzenschutzempfehlungen für den Biogemüsebau

Martin Koller, Martin Lichtenhahn, FiBL 2014

Die Publikation enthält detaillierte Informationen zu vorbeugenden und direkten Pflanzenschutzmassnahmen in einzelnen Kulturen und Kulturgruppen. Die Empfehlungen ergänzen die während der Anbausaison wöchentlich erscheinenden Pflanzenschutzmitteilungen von Agroscope und FiBL für den Schweizer Biogemüsebau.

Das Merkblatt umfasst 64 Seiten und kann gratis heruntergeladen oder für neun Franken (zuzüglich Versandkosten) beim FiBL in Frick als Ausdruck bezogen werden.



## FIBL FRICK, MERKBLATT NEU ÜBERARBEITET

## Korrekte Kennzeichnung biologischer Produkte

Regula Bickel, FiBL 2014

Die Deklaration von Knospe- und Demeter-zertifizierten Lebensmitteln ist anspruchsvoll und stellt selbst Fachleute immer wieder vor Fragen. Viele Produkte aus der Hofverarbeitung erfüllen die privatrechtlichen Anforderungen besser als diejenigen der grundlegenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Die Etiketten verarbeiteter Produkte müssen aber sowohl die Anforderungen des Lebensmittelrechts als auch jene der Bioverordnung und der Labelorganisationen erfüllen. Für Produkte, die sowohl das Knospe- als auch das Demeter-Label tragen, gelten wiederum besondere Vorgaben. Das vollständig überarbeitete Merk-

blatt zeigt anschaulich anhand von drei Produktbeispielen, woher welche gesetzlichen und privatrechtlichen Anforderungen kommen und wie sie auf den Etiketten wiederzugeben und zu platzieren sind. Das Merkblatt enthält zudem einen ausführlichen Teil zur gesetzlichen Lebensmittelkennzeichnung. Damit bietet es alle Angaben, die für eine korrekte Deklaration biologischer Lebensmittel gemäss den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Grundlagen und privatrechtlichen Richtlinien von Bio Suisse und Demeter erforderlich sind.

Das Merkblatt umfasst 12 Seiten und kann gratis heruntergeladen oder für neun Franken (zuzüglich Versandkosten) beim FiBL in Frick als Ausdruck bezogen werden.



Das Merkblatt erläutert alle Angaben, die für eine korrekte Deklaration biologischer Lebensmittel gemäss den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Grundlagen und privatrechtlichen Richtlinien von Bio Suisse und Demeter erforderlich sind.